



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Markus Tressel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hans-Joachim Fuchtel
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 3133

FAX +49 (0)30 18 529 – 3139

E-MAIL 03@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 223-00202/0099

DATUM **13. Sep. 2019**

Sehr geehrter Herr Kollege,

für Ihre Nachfrage vom 3. September 2019 auf mein Schreiben vom 12. August 2019 zur Schriftlichen Frage Nr. 8/065 danke ich Ihnen.

In Ihrer Nachfrage bringen Sie zum Ausdruck, dass Täuschungen bei sonstigen Bedarfsgegenständen, wie beispielsweise Spielzeug oder Schmuck, gesundheitsrelevant sein können. Aus Sicht der Bundesregierung wird die behördliche Durchsetzung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes im Bereich der sonstigen Bedarfsgegenstände durch Grenzwerte für gesundheitsschädliche Stoffe sichergestellt, durch die auch sensible Bevölkerungsgruppen geschützt werden. Diese werden ebenso wie die Vorgaben für Lebensmittelbedarfsgegenstände durch die zuständigen Behörden nach den Vorschriften des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches überwacht.

So gibt es beispielsweise für Nickel in den Verbraucherprodukten der Kategorie Spielzeug Grenzwerte auf europäischer Ebene in den Vorschriften der Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Sicherheit von Spielzeug im Anhang II, III. Nr. 13. Für Verbraucherprodukte der Kategorie Schmuck gibt es Grenzwerte für Nickel in den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Anhang XVII Eintrag Nr. 27.

Mit freundlichen Grüßen